N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Dienstag, dem 21.06.2017 um 19:30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend:	Bürgermeister Bennetreu Gemeindevertreter/innen Bäumer, Boldt, Broer, Frau Burgwitz, Conrad,, Jensen, Kraack, Frau Lausen, Frau Rettig, Schneider, Tramsen,
Entsch. fehlten:	Herr Buhs, Frau Eichhorn, Herr Lorenzen, Herr Warwel und Frau Wesel
Ferner Anwesend:	Bliesmer (stellv. Leiter Bauhof und Protokollführung), Kuhl (Presse)

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2017
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung zur Nutzung der Angebote der betreuten Grundschule an der Brarup-Schule Grundschule Süderbrarup vom 27.02.2013
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebungssatzung Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der betreuten Grundschule an der Brarup-Schule Grundschule Süderbrarup vom 27.02.2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen 2016 gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung des Großzirkus Charles Knie um ein Gastspiel im Jahr 2018
8. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Erschließung IV. Bauabschnitt Süderwiese
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup
10. Wahl der weiteren Mitglieder für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup
11. Wahl der Stellvertreter für die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup
12. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (Sachthema Windenergie)
13. Sonstige Vorlagen und Anfragen
    Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
14. Personal-, Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 1:

Nach Korrektur eines Schreibfehlers und auf Anregung der GV Burgwitz Ergänzung des Protokolls unter TOP 6 3. Absatz letzter Satz als Klammereinschub hinter auf Basis der Begründung (topografische Situation) genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig die Niederschrift vom 06.06.2017.

TOP 2:

Verwaltungsbericht Bauhof

Wasseranschluss Kleingärten am Bildungscampus, diverse Hauswasseranschlüsse hergestellt und erneuert, Verkehrsschilder erneuert, Schilder und Hydranten freigeschnitten, Unterstützung Bau Wasserleitung Mühlenstraße, Grünflächenpflege im gesamten Ort.

Verwaltungsbericht BGM

Der Bürgermeister berichtet über seine Teilnahme an verschiedene Veranstaltungen wie:

- Regelmäßige Abstimmungsgespräche und Baubesprechung (Grundschulneubau),
- Eröffnung Gemäldeausstellung in den Atelierräumen bei der Bücherei
- Gespräch mit Amtsdirektor Amt Südangeln und Bgm‘in zu KiTa Kostenausgleich
- Schul- und Jugendausschuss des Amtes
- Besichtigung der solaren Schlammtrocknung in den Kläranlagen Bredstedt und Handewitt zusammen mit weiteren Gemeindevertretern
- Teilnahme Gesprächsrunde zu Wirtschaftsthemen der Region mit Vertretern des Kreises, Arbeitgeberverband und WiREG durch Vorsitzenden des Ausschusses Wirtschaft und Finanzen

TOP 3:

In der Einwohnerfragestunde ergab sich eine Nachfrage zur beabsichtigten Verwendung des Grundschulgebäudes „Brarupschule“. Hierzu wurde auf die beauftragte und in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie hingewiesen.

TOP 4:

Im Zuge des Neubaus der Grundschule – Bildungscampus – wird das Konzept der offenen Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 umgesetzt.
Für die Betreuung (Hausaufgabenhilfe, Mittagsbetreuung) zeichnet nunmehr das Amt Süderbrarup als Träger verantwortlich.
Die entsprechende Satzung der Gemeinde Süderbrarup ist daher mit Wirkung zum 01.08.2017 aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung zur Nutzung der Angebote der betreuten Grundschule an der Brarup-Schule Grundschule Süderbrarup vom 27.02.2013

TOP 5:

Im Zuge des Neubaus der Grundschule – Bildungscampus – wird das Konzept der offenen Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 umgesetzt.
Für die Betreuung (Hausaufgabenhilfe, Mittagsbetreuung) zeichnet nunmehr das Amt Süderbrarup als Träger verantwortlich.
Die entsprechende Satzung der Gemeinde Süderbrarup ist daher mit Wirkung zum 01.08.2017 aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der betreuten Grundschule an der Brarup-Schule Grundschule Süderbrarup vom 27.02.2013

TOP 6:

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2016.

Einstimmig nimmt die Gemeindevertretung den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7:
Der Großzirkus Charles Knie bewirbt sich um ein Gastspiel in Süderbrarup im Jahr 2018.
Vor dem Hintergrund der öffentlich, insbesondere von Tierschutzorganisationen geführten Diskussion über Wildtiere in Zirkussen in Bezug zur hierzu in der Bundesrepublik allgemein gültigen Rechtsauffassung stimmt die Gemeindevertretung bei einer Enthaltung der Durchführung eines Gastspieles des Zirkus Charles Knie im Jahr 2018 zu.

TOP 8:
Im Baugebiet Süderwiese sind die Bauabschnitte I und II bebaut, der III. Bauabschnitt ist erschlossen. 39 Grundstücke sind verkauft, für 7 Grundstücke liegen ernsthafte Reservierungen vor, 4 Grundstücke sind noch frei. Da weitere Nachfragen in diesem Bereich zu erwarten sind, ist eine Folgeerschließung unerlässlich.
Die Erschließungsplanung und Baubegleitung der vorangegangenen Bauabschnitte wurde an das Büro Haase & Reimer vergeben, die Erfüllung des Auftrages erfolgte ohne Beanstandung zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers. Das Büro zeigt die Eingebundenheit und bietet die Gewähr für die sachgerechte Fortsetzung im weiteren Verfahren für die Erschließung des Baugebiets.
Das von der Gemeinde als Folgeauftrag angeforderte und am 19.06.2017 eingegangene Angebot entspricht für die Leistungsphasen im Wesentlichen den Angeboten für den II. und III. Bauabschnitt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag der Ingenieurleistungen zur weiteren Erschließung für einen IV. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 30 „Süderwiese“ als Folgeauftrag an das Ingenieurbüro Haase & Reimer, Kappeln zu vergeben.

TOP 9:
Nach kurzer Erläuterung und Beratung, unter Berücksichtigung der in der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung erfolgten Beratung und der vorgelegten Anlagen: Entwurf der Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes, Finanzierung des Stammkapitals des Zweckverbandes, Stimmenverteilung der Verbandsversammlung und Berechnung Umlagesätze nach § 12 Verbandssatzung stimmt die Gemeindevertretung dem Beitritt mit 9 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup zu unterschreiben.

TOP 10:
Als weitere Mitglieder für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup wählt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindevertreterin Gerda Eichhorn (SSW), die Gemeindevertreter Volker Boldt, Peter Lorenzen (CDU) und Reinhard Tramsen (SPD)

TOP 11:
Als Stellvertreter für die gewählten weiteren Mitglieder für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup wählt die Gemeindevertretung einstimmig die Gemeindevertreterin Karten Rettig (SSW), die Gemeindevertreter Rainer Conrad (SPD), Frank Kraack und das bürgerliche Mitglied Volker Richter (CDU).

TOP 12:
Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume 1 bis 111 (jeweils Sachthema Windenergie) beschließt die Gemeindevertretung folgende Stellungnahme:

Plankonzept inklusive Kriterienkatalog
Zu 2.1.1 Konzept
Eine notwendige raumordnerische Steuerung für die zukünftige Windenergienutzung im Außenbereich und die Privilegierung von Windenergievorhaben gemäß § 35 BauGB durch eine Konzentrationsplanung in Form von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung wird grundsätzlich anerkannt.
Hierbei entsteht allerdings der Eindruck, dass die beabsichtigte „Entlastung" der kommunale Ebene deren Planungshoheit und damit der Planungsspielraum der Gemeinden zu stark einschränkt wird und orts-eigentümliche Belange eine zu untergeordnete Rolle spielen.

Zu 2.4 Ermittlung weicher Tabuzonen
Der in der Erläuterung um 150 m erweiterte Abstandspuffer um Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich sowie um Gewerbegebiete im Anschluss an die als hartes Tabu eingestufte Abstandszone von 250 m (somit 400 m) wird als zu gering erachtet. Die Gesamtabstandszone sollte mindestens 500 m betragen.
Der mit 550 m weitere Abstandspuffer um Siedlungsbereiche mit Wohn- oder Erholungsfunktion, im Anschluss an die als hartes Tabu eingestufte Abstandszone von 250 m (somit 800 m) wird ebenfalls als zu gering erachtet. Die Gesamtabstandszone sollte mindestens 1000 m betragen.

Zu 2.5.2.13 Netzkapazität
Die weitere Windausbauplanung ist bis zum Abschluss der Netzausbaumaßnahmen ausschließlich in Gebieten zu fördern, in denen noch hinreichende Aufnahmekapazitäten bestehen und keine zusätzlichen Netzausbaumaßnahmen auf Höchstspannungsebene erforderlich werden.

Kriterienkatalog
Der Kriterienkatalog ist grundsätzlich nachvollziehbar, gleichwohl muss festgestellt werden, dass den Belangen der Bevölkerung, d.h. den Schutzgütern Mensch (Auswirkung der Immissionen) zu wenig Raum gewidmet wurde.

Zu 4 Umgang mit Bestandsanlagen
Das Repowering-Konzept wird begrüßt

Übersichtskarte Planungsraum I
Wird in vorgelegter Form zur Kenntnis genommen

Datenblätter
Von den 243 Datenblättern betrifft das Datenblatt PR1_SLF_072 die Gemeinde Süderbrarup unmittelbar. Der hierin erfolgten Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale sowie der Abwägungsentscheidung wird zugestimmt.
Darüber hinaus betreffen die Datenblätter PR1_SLF_071 und PR1_SLF_079 die Gemeinde Süderbrarup in nachbarschaftlicher Form. Inhaltlich wird den hierin erfolgten Beschreibungen und Bewertungen der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale sowie der Abwägungsentscheidungen zugestimmt.

Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan
Den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung wird im Wesentlichen zugestimmt, gleichwohl wird auch hier festgestellt, dass den Belangen der Bevölkerung, (3 Z) d.h. den Schutzgütern Mensch (u.a. Auswirkung der Immissionen) nicht ausreichend Raum gewidmet wurde.

Teil-Neuaufstellung Regionalpläne Umweltberichte hierzu
In der Darstellung der relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes ist die erkennbare Gewichtung der Flächennutzungen im Raum (Flächenkulisse der Gebiete mit besonderer Bedeutung): „Menschen und menschliche Gesundheit" versus „Siedlungsstruktur, Erholung und Tourismus, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Natura, Europäische, Nationale Schutzgebiete, Naturschutzgebiete, Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen, Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Bedeutsame Vorkommen und Lebensraumstrukturen für windkraftsensible Vogelarten, Bedeutsame Vorkommen und Lebensraumstrukturen für windkraftsensible Fledermausarten, Biotopschutz, Biotopverbund etc." erscheint als nicht ausgewogen.

TOP 13:

Bürgermeister Bennetreu informiert über den Ablauf und die Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzung zur Ortsentwicklungsplanung vom 15.06.2017. Die gezeigte Präsentation liegt als Tischvorlage vor.

Der Bürgermeister informiert über eine Anfrage nach Freibadfreikarten für den Feuerwehrmusikzug analog zu den Freikarten für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Süderbrarup. Die Gemeindevertretung verweist einhellig auf den Beschluss dass die Regelung ausschließlich auf die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Süderbrarup zutrifft.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Süderbrarup den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beschließen.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

(Bennetreu)	(Bliesmer)
Bürgermeister	Protokollführer